

18. Februar 2022

Betr.: Grundordnung

Sehr geehrte Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz,

bei der dritten Synodalversammlung vom 3. bis 5. Februar 2022 in Frankfurt wurde der Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ des Synodalforums IV mit großer Mehrheit verabschiedet.

Der Beschluss zielt darauf ab, die Grundordnung des kirchlichen Dienstes zu überarbeiten, und zwar dergestalt, dass Entscheidungen für eine gesetzlich geregelte oder nicht verbotene Partnerschaftsform nicht mehr als Verstöße gegen die Loyalitätsobliegenheiten gefasst werden und entsprechend eine Einstellung in den kirchlichen Dienst nicht mehr verhindern bzw. eine Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses nicht mehr herbeiführen.

Als Berufsverbände katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer bitten wir alle deutschen Bischöfe bis zur Umsetzung dieses Beschlusses durch die Deutsche Bischofskonferenz, sich freiwillig selbst dazu zu verpflichten, bei Beschäftigten ihrer Diözese und allen Rechtsträgern, für die die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse gilt, keine arbeits- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn Tatsachen bezüglich einer Beschäftigten/eines Beschäftigten bekannt werden, die die persönliche Lebensführung in Bezug auf Partnerschaften, die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität eines Einzelnen/einer Einzelnen betreffen, auch in den verkündigungsnahen Tätigkeiten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Missio canonica. Bei Klerikern sollen hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung keine kirchen- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Mit den besten Grüßen



Gabriele Klingberg

BKRG-Vorsitzende



Birgit van Elten

VKR-Vorsitzende